

|  |               |  |
|--|---------------|--|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>- Der Oberbürgermeister - |               | Datum<br>15.08.2012                        |
| Dezernat<br>VI   | Amt<br>Amt 61 | <b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |

**I N F O R M A T I O N**

**I0216/12**

| Beratung                                   | Tag        | Behandlung       |
|--|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister                      | 22.08.2012 | nicht öffentlich |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 27.09.2012 | öffentlich       |
| Finanz- und Grundstücksausschuss           | 10.10.2012 | öffentlich       |
| Stadtrat                                   | 08.11.2012 | öffentlich       |

Thema: Parkraumkonzept Rothensee

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 833-31(V)11 vom 31.03.2011 zum Antrag A0183/10 den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Dialog mit den Anwohnern und dem dort tätigen Investor ein Konzept für den ruhenden Verkehr im Bereich der Lindhorster Straße und Oebisfelder Straße in Magdeburg-Rothensee zu erstellen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die verfallene Kaufhalle an der Jersleber Straße abgerissen werden kann und auf der Fläche ein Parkplatz errichtet werden könnte.*

Mit der Anlage zu dieser Infovorlage werden dem Stadtrat die Untersuchungsergebnisse der Verkehrsuntersuchung Rothensee, Baustein Ruhender Verkehr, vorgestellt. Die Verkehrsuntersuchung wurde durchgeführt anlässlich des Antrages A0183/10 „Parkraumkonzept Rothensee“. Zum Antrag A0183/10 wurde bereits mit Stellungnahme der Verwaltung S0332/10 vom 20.01.2011 sowie mit Infovorlage I0196/11 als Zwischennachricht und mit Infovorlage I0104/12 als weitere Zwischennachricht an den Stadtrat berichtet.

Zusammenfassend lässt sich berichten, dass in der Ortslage Alt Rothensee - abgesehen von überschaubarer punktueller und nicht ganztags auftretender Stellplatzknappheit in einigen wenigen kurzen Straßenabschnitten, so z.B. in der Lindhorster Straße und der Oebisfelder Straße - keine Probleme hinsichtlich des Stellplatzangebotes im öffentlichen Straßenraum festgestellt werden konnten.

Die punktuellen Problemlagen können nicht durch die Anlage von weiteren Stellplätzen im öffentlichen Raum beseitigt werden. Es besteht keine gesetzliche Grundlage und auch keine Notwendigkeit für eine erweiterte Bereitstellung von Stellplätzen für Anwohner im öffentlichen Straßenraum. Als wirksamer Ansatz zur Verbesserung der Wohnsituation wird die Anlage mehrerer kleinerer, städtebaulich verträglicher, ergänzender Stellplatzanlagen durch die verschiedenen Wohnungseigentümer auf deren Grundstücken gesehen. Eine Verhaltensänderung aller Rothenseer Bewohner hinsichtlich ihrer alltäglichen Mobilitätsentscheidungen kann ebenfalls zu einer ausgeglicheneren Nutzung des zur Verfügung stehenden öffentlichen Straßenraums beitragen.

Auf der am 11.07.12 vom Stadtplanungsamt gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung wurden die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sowie die daraus gezogenen Schlüsse umfassend vorgestellt. Im Zuge der sich daran anschließenden Diskussion mit den rd. 50 anwesenden Bürgern trat zum Einen ein hoher

Informationsbedarf über die rechtlichen Grundlagen zum Parken auf öffentlichen Straßen zutage. Zum Anderen wurden über das Abstellen von Kfz hinaus weitere Aspekte des Verkehrs im Stadtteil angesprochen.

Im Einzelnen wurden folgende Aspekte angesprochen und vom anwesenden Vertreter der Verwaltung erläutert.

1)

Es wurde von einigen anwesenden Rothenseer Bürgern, die sich als Mieter von Geschosswohnungsbauten vorgestellt hatten, der Einbezug der Wohnungseigentümer angeregt.

2)

Für den Bereich der Lindhorster Straße wurde von verschiedener Seite auf einen erhöhten Handlungsbedarf hingewiesen.

Hierzu konnte zum gegebenen Zeitpunkt nur über einen Zwischenstand berichtet werden. Der Eigentümer der westlich der Lindhorster Straße gelegenen Wohnungsbestände ist mit der Verwaltung der LH Magdeburg in Verhandlung zwecks sinnvoller Unterbringung weiterer öffentlich zugänglicher Stellplätze. Da in diese erfreuliche Entwicklung auch weitergehende Aspekte wie Grundstücksverfügbarkeit etc. einfließen, konnten die Gespräche noch nicht abgeschlossen werden. Ziel der LH Magdeburg und auch des Eigentümers ist weiterhin die bauliche Errichtung ergänzender Stellplätze.

3)

Die während der Veranstaltung ausführlich vorgestellten erweiterten Komponenten einer verkehrlichen Gesamtbetrachtung des Stadtteils wurden von den Anwesenden positiv aufgenommen.

Hierunter zählen insbesondere

- Anlage von witterungsgeschützten, diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen in bzw. an den Wohngebäuden (Fahrradboxen bzw. überdachte Lehnbügel)
- Anlage von witterungsgeschützten, diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen im Nahumfeld der beiden für Rothensee besonders relevanten Straßenbahnhaltestellen Hohenwarter Straße und Schule Rothensee (Bike & Ride - System des ÖPNV verbessern)

Die während der Bürgerinfoveranstaltung angesprochene verkehrliche Sondersituation in der Ortslage von Rothensee im ersten Halbjahr 2012 aufgrund von Schleich- und Ausweichverkehren durch die Ortslage im Zuge der baustellenbedingten Sperrung der Autobahn-Anschlussstelle Magdeburg-Rothensee wird mit der weitgehend abgeschlossenen Verkehrsuntersuchung Rothensee, Baustein Gesamtverkehr näher beleuchtet. Darin wird auch eine nähere verkehrliche Betrachtung zur Freihaltung für eine „Nordverbinder“ bezeichnete neue Ost-West-Tangente zwischen August-Bebel-Damm und Magdeburger Ring/ Anschlussstelle Pfahlberg vertiefend argumentiert. Die weitere Entwicklung der industriellen und gewerblichen Flächen im Umfeld der Burger Straße hat ebenfalls Auswirkungen, die in der Verkehrsuntersuchung zum Gesamtverkehr behandelt werden.

Die von verschiedenen Anwohnern der Oebisfelder Straße geforderte Sperrung der Durchfahung der Ortsmitte von Rothensee für Lkw ist eine straßenverkehrsrechtliche Angelegenheit. Dies kann nur in Form einer Einzelfallprüfung auf gesondertem Weg untersucht werden. Hierzu muss von den Anrainern der betroffenen Straßen die Untere Straßenverkehrsbehörde im Tiefbauamt der LH Magdeburg einbezogen werden.

Gesamtfazit:

Auch bei anhaltend positiver Einwohnerentwicklung in allen Teilbereichen des Untersuchungsraums von Rothensee wird mit einem prognostizierten, aus dem Wohnen resultierenden Gesamtbedarf von rd. 1260 Stellplätzen in der Gesamtschau kein Missverhältnis zwischen Stellplatzangebot und –nachfrage zu erwarten sein.

Das schließt nicht aus, dass punktuell im unmittelbaren Wohnungsnahbereich ein gewisser „Stellplatzdruck“ bestehen könnte. In zumutbarer fußläufiger Entfernung zu diesen Situationen, d.h. schon in den Nachbarstraßen hierzu, wird jedoch auch zukünftig ein ausreichend großes Stellplatzangebot im öffentlichen Raum wie auch in privaten Garagenhöfen und Stellplatzanlagen zu finden sein.

Darüber hinaus besteht in mehreren rückwärtigen Teilbereichen genügend umfangreiche Freifläche für eine wohnungsnah, städtebaulich verträgliche Einordnung von Stellplatzanlagen bzw. Anwohnersammelgaragen zur Verfügung. Hier wird mittels privater Initiative und privatwirtschaftlicher Verantwortung zu handeln sein.

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sollen ebenfalls den verschiedenen für die Geschosswohnungsbauten relevanten Wohnungseigentümern zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung wird die Verkehrssituation in Rothensee weiter beobachten und im Bedarfsfall entsprechend den Möglichkeiten weitere Verkehrserhebungen durchführen.

Diese Informationsvorlage ist mit dem Tiefbauamt abgestimmt.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Anlage  
Verkehrsuntersuchung